

# Zentralorgan

des

## Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 Mk. exkl.  
Zu beziehen durch die Post.

Oktober 1921

Verlag und Expedition:  
Culpe Röhler, Berlin SO. 16, Engelauer 31.  
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Röhler, Berlin-Steglitz, Eilencronstraße 18 III.

### Um die Hausangestelltensteuer.

Alle Gemeinden, vornehmlich die größeren Städte, sind in ziemlich wirtschaftliche Not geraten. Sie sind nur mit großen Schwierigkeiten in der Lage, ihre ins Riesenhafte gestiegenen Ausgaben zu decken. Der Grund liegt darin, daß durch das Inkrafttreten der Reichseinkommensteuer ihnen die Möglichkeit genommen worden ist, ihre bisher ergiebigste Steuerquelle, die gemeindliche Einkommensteuer, weiter zu benutzen oder entsprechend auszuschießen. Es muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß den Gemeinden die Erhebung von Realsteuern, z. B. von Grund- und Gebäudesteuern, nicht mehr ausschließlich vorbehalten bleibt.

Zur notwendigen Ausgleichung der Haushaltspläne, das heißt der Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben, sind die Gemeinden auf allerlei absonderliche Steuern verfallen. So sind eingeführt worden Hundesteuern, Kofensteuern, Klaviersteuern und was sonst noch für Steuern. Eine Anzahl von Gemeinden sind auch dazu übergegangen, Hausangestelltensteuern einzuführen. Neben einigen großen sind es namentlich kleinere Städte, die sie bereits in Wirklichkeit gesetzt haben. Auf den ersten Blick mag eine solche Steuer etwas Bestehendes an sich haben. Man kann auf den Gedanken kommen, daß es sich um eine Luxussteuer handelt. Kann man doch die Beschäftigung eines Hausangestellten als einen Luxus halten, den sich nur reiche Leute gestatten können. Die Armen können sich das selbst bei größter Kinderzahl nicht leisten. Bei näherem Zusehen ergibt sich aber doch, daß diese Steuer eine Reihe volkswirtschaftlicher Nachteile hat, die so erheblich sind, daß es besser ist, von der Steuer abzusehen.

In einem Rundschreiben vom 25. Juni 1921 (IV. St. 9.) weist der preussische Finanzminister des Innern darauf hin, daß sich gegen eine Diensthoten- oder Hausangestelltensteuer, deren Erträge auch gering sein dürften, starke Einwände geltend machen. Es müßte besonders die Tatsache gewürdigt werden, daß Angestellte häufig zugleich im Haushalt und im gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt werden. Auch sei hinzuweisen auf die durch die Steuer bedingte Erschwerung einer geordneten Säuglingsfürsorge und die Gefahr einer Erhöhung der Zahl der Erwerbslosen. „Wenn wir uns“, so heißt es weiter, „mit Rücksicht auf die Geldnot ausnahmsweise entschließen sollten, unsere Zustimmung zu derartigen Steuerordnungen zu erteilen, so muß doch zum mindesten den aus sozialen Gründen zu erhebenden Bedenken Rechnung getragen, insbesondere müßten Befreiungsordnungen für die Pflege alter und gebrechlicher Personen, sowie zur Verhütung einer Ueberlastung von Hausfrauen und Müttern in die Ortsstatuten aufgenommen werden.“

In einem besonderen Rundschreiben vom 21. Juli 1921 (IV. St. 477) kommen die beiden preussischen Ministerien nochmals auf die Sache zurück und schreiben:

„In einer Anzahl von Gemeinden sind in letzter Zeit Steuerordnungen über die Beschäftigung von Hausangestellten beschlossen worden, obwohl gegen derartige Abgaben nicht unerhebliche Bedenken geltend zu machen sind, die in den hier zur Vorlage gekommenen Berichten bereits mehr oder weniger erschöpfend vorgetragen sind.“

Sehr bedenklich vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte ist insbesondere gegenwärtig die etwaige Rückwirkung auf die Erwerbslosenfürsorge. Da die in dieser Hinsicht sich ergebenden Folgen noch nicht zu übersehen sind, wird in allen Gemeindeverwaltungen, welche eine Hausangestelltensteuer beschlossen haben oder einführen wollen, zur Pflicht zu machen sein, diesem Punkte bei den Beratungen innerhalb der Gemeindeförperschaften besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Unter diesen Umständen behalten wir uns bis auf weiteres die Entscheidung über eine Hausangestelltensteuer ausdrücklich selbst vor. Dabei werden wir nur ausnahmsweise uns zu einer Zustimmung entschließen können, wenn zugleich ein ziffermäßiger Nachweis über die Höhe eines ausreichenden Ertrages beigebracht

ist, der unter Berücksichtigung der großen Finanznot der Gemeinden zu den Verwaltungs- und Erhebungskosten in einem angemessenen Verhältnis steht. Außerdem wäre bei der Ausarbeitung derartiger Ordnungen darauf zu achten, daß die Hausangestelltensteuer an sich nur das Halten derjenigen Hausangestellten trifft, die vorwiegend aus Bequemlichkeitsgründen vorhanden sind, und daß daher namentlich vorwiegend in der Landwirtschaft und im Gewerbe beschäftigte Personen steuerfrei bleiben; daneben müßte in der Regel auch der erste Diensthote steuerfrei gelassen und endlich die Höhe der Steuerfätze bei fehlender Klassifizierung niedrig gehalten werden.“

Es mag sein, daß diese Stellungnahme der beiden Minister etwas sehr von den Interessen der Arbeitgeber von Hausangestellten beeinflusst ist. Haben doch die Hausfrauen- und ähnliche Organisationen gegen die Hausangestelltensteuern allenthalben eine lebhafteste Agitation entfaltet und dadurch „Stimmung“ gemacht. Denn wenn es sich um das Bezahlen dreht, suchen sich alle zu drücken. Die Herrschaften haben wohl mit dem traurigen Krieg die heutigen Riesenschulden verursacht, aber wenn es sich nun jetzt darum dreht, diese Folgen ihren Kräften entsprechend mitzutragen, wollen sie nicht viel davon wissen. Diese Leute wenden sich nicht nur gegen die Hausangestellten-, sondern auch gegen andere Steuer, die vorzugsweise den Besitz drückt. Die Stellungnahme der Arbeitgeber allein könnte uns also in unserem Werturteil über die Hausangestelltensteuer keineswegs beeinflussen. Es liegen aber auch anders geartete Gründe vor, die auch vom Standpunkt der Arbeitnehmer aus eine Hausangestelltensteuer als nicht zweckmäßig erscheinen läßt.

Wenn heutzutage eine Steuer nicht erhebliche Beträge abwirft, wird sie fast von den Verwaltungskosten verschlungen. Nehmen wir an, in einer mittleren Stadt brächte die Hausangestelltensteuer jährlich 30 000 Mk. ein. Die Steuerfätze müssen schon sehr hoch sein, wenn dieser Betrag herauskommen soll. Wenn dreihundert steuerpflichtige Hausangestellte vorhanden sind, müssen schon für jeden im Durchschnitt 100 Mk. bezahlt werden. Nun ist aber zu bedenken, daß zur Veranlagung der Steuer, Erörterungen darüber, ob im Einzelfalle Steuerpflicht vorliegt, Einziehung der Steuer usw. mindestens eine Arbeitskraft notwendig ist. Mit allen sachlichen Verwaltungskosten (Miete für Bureau, Druckfachen usw.) werden jährlich etwa 20 000 Mk. Unkosten herauskommen. Was bleibt also der Gemeinde an „Reingewinn“ übrig. Die Verärgerung usw., Entscheidung von Streitigkeiten usw. hat sie noch obendrein. Wenn heute eine Steuer nicht einfach ist und erhebliche Beträge abwirft, ist sie nicht rentabel. In Großstädten liegt verhältnismäßig die Sache nicht anders.

Eine Einwirkung auf die Zahl der wirklich beschäftigten Hausangestellten wird die Steuer jedenfalls ausüben, wenn diese Einwirkung auch vielleicht oft übertrieben wird. Man darf die Sache nicht so betrachten, daß man sagt, es ist heute noch große Nachfrage nach Hausangestellten vorhanden, so daß diese nicht gedeckt werden kann. Es muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß, wenn wirklich weniger Hausangestellte beschäftigt werden (und der Fall wird eintreten), die Zahl der weiblichen Erwerbslosen vergrößert wird. Diese Zahl ist aber heute schon sehr groß, namentlich an ungelerten Fabrikarbeiterinnen ist großer Ueberfluß vorhanden. Wie die Dinge heute liegen, muß jede Gelegenheit, Erwerbslose unterzubringen, benutzt werden.

Es muß auch weiter befürchtet werden, daß die Steuer für Hausangestellte einen ungünstigen Einfluß auf deren Entlohnung, überhaupt deren Anstellungsbedingungen ausübt. Die Arbeitgeber werden mit Lohnzulagen usw. zurückhaltender sein als sonst. Den Hausangestellten selbst wird es schwer fallen, Vergünstigungen durchzusetzen, denn sie werden immer den Hinweis auf die Steuer hören müssen. Daß für eine Reihe von Fällen die Steuer überhaupt ungerecht ist (z. B. für Hausangestellte bei Bäcker, Fleischer, in Gastwirtschaften, in sogenannten „frauenlosen Haushalten“ zur Führung der Hauswirtschaft, bei Familien mit vielen kleinen Kinder zur Versorgung dieser) kann nicht bestritten



werden. Wenn aber alle diese Fälle von der Steuer freigelassen werden, wird die Steuererhebung erschwert, auch der Steuerhinterziehung Tür und Tor geöffnet.

Es dürfte deshalb am besten sein, die Gemeinden sehen von dieser Steuer ab. Sie wird in keinem Falle die Gebot begeben. Den Finanzschwierigkeiten der Gemeinden (die auch vielfach schlimmer dargestellt werden, als sie sind) muß mit anderen Mitteln beigekommen werden, als mit solchen indirekten, das wirtschaftliche Leben schwer beeinträchtigenden Maßnahmen.

## Dienstbotenlehranstalt als christliche Zwangserziehungsanstalt.

In der Dienstbotenlehranstalt, Leipzig, Wiesenstr. 18, herrscht eine ganz eigenartige Sitten- oder vielmehr Unsitten, junge 14- bis 16jährige Mädchen als zukünftige Stützen der Hausfrauen „sachgemäß“ auszubilden. Die Leiterin Fr. Bogt und deren Helferin Fr. Ella Lang erblicken ihren Pflichtenkreis nur in „sachgemäßer“ Ausbildung zu willigen Ausbeutungsobjekten und Erziehung zu religiösen Auswüchsen. Täglich achtmal beten und Andachten halten ist Hausordnung, jeden Sonntag ist Kirchgang, und wehe dem Pfarrer, der einmal die Andacht versäumt, zur Strafe werden die Schäfchen in eine andere Kirche geführt. Bei der Sorge um das Seelenheil der Schülerinnen vergessen die Damen vollständig den eigentlichen Zweck der Schule — die Fachausbildung im Hausberuf. — Es herrscht ein streng militärischer Drill, eine Art Kadetangehörigkeit, das kleinste Versehen des Mädchens wird angemerkt und endet mit Ausgangsperre, so nimmt man diesen Bedauernswerten noch die wenigen Stunden töstlichster Freiheit. Ein Teil dieser Mädchen ist immer in Aufwartung und geben so billige Ausbeutungsobjekte für solche Herrschaften ab, wo kein Mädchen, das sich ihrer Menschenrechte bewußt ist, aushält. Für diese Dienstleistung erhalten die Mädchen pro Stunde 1 M. — also weit unter Tarif — und müssen selbst die geringen Trinkgelder an die Leiterin abgeben. Behält aber einmal ein Mädchen ein Trinkgeld, bekommt es den Vermerk „unehrlich“. Diese Mädchen sind bereits soweit beeinflusst, daß sie aus Furcht vor Strafe an sich selbst zum Lügner werden und sich nichts Sehnlicheres wünschen als die Freiheit. Feinlich saubere Arbeit wird verlangt, Material dazu nicht geliefert; verlangt ein Mädchen ein neues Scheuertuch, bekommt sie einen Anshnauer und muß mit dem alten Fäden weiterarbeiten; weh! feilische Qualen mögen diese Menschenkinder erdulden. Das Wort „krant“ steht bei den Damen nicht im Vexikon, ein schwer fieberkrankes Mädchen wollte zum Arzt, es wurde ihr verboten; nachts verschlimmerte sich der Zustand derartig, daß sofort Hilfe geleistet werden mußte. Bei dieser christlichen Erziehungsmethode vergessen aber die Damen nicht, sich auf Kosten der Armen zu bereichern. Eht Meißner Porzellan und Silberne Bestände lassen sie sich zum Geburtstag schenken, doch das Geld dazu bringen die „Arbeiterkern“ auf, die ihren Kindern Zuschüsse zu „Kleinigkeiten“ gewähren müssen. Arbeiterkern, aufgewacht! Seht euch das Institut an, dem ihr eure Kinder anvertraut. Heraus mit den armen gequälten Menschenkindern, gebt ihnen die Freiheit und erzieht sie selbst zu Klassenbewußten Hausangestellten, die nicht nur Pflichten kennen sollen, sondern die auch Rechte zu fordern wissen. In Leipzig ist die Pflichtfortbildungsschule auch für Hausangestellte, wo sie rein „sachlich“ ausgebildet werden, ohne als Ausbeutungsobjekt zu dienen, deshalb fort mit solchen Instituten.

### Mangel an Hausangestellten.

Aus Hamburg wird uns geschrieben: Die Not der Hausfrauen ist groß, es sind keine Mädchen zu haben. Ein Hilferuf wurde schon an die Töchter der eigenen Stände ausgestoßen, für die ja das schöne Wort „Helferin“ geprägt wurde. Doch scheint auch dort der Hausangestelltenberuf nicht den nötigen Anklang zu finden, oder man lernt den Wert der Arbeit schätzen. Im Verhältnis zu der großen Propaganda, die die Hausfrauen hierfür vom Stapel ließen, ist der Erfolg gleich Null. Jedenfalls liegt bei den Mädchen jener Kreise kein ernstes Wollen vor, sondern es bedeutet ihnen im Durchschnitt nur etwas Sensation. Deshalb zerbrechen sich seit Wochen die Hausfrauen die Köpfe, um einen Erfolg zu erzielen. In einem hiesigen Blatte wird berichtet, wie man die jungen und älteren Mädchen wieder für das Haus gewinnen könnte. Es sind zum Teil ganz gute Einfälle, doch um die Gründlichkeit wird herumgeredet. Man will auf keinen Fall in der Hausangestellten die freie Arbeiterin sehen, und das ist, worauf es ankommt. Freie Arbeiterin in dem Sinne aufgefaßt, daß das Mädchen weiß: eine fest umgrenzte Arbeitszeit regelt den Tag. Denn die jungen Mädchen sträuben sich ja nicht gegen die Arbeit an sich, sondern nur gegen das endlose Nüchtern der Hausarbeit. Daher auch das Bevorzugen der Tagesstellen. Die Zeit wird auch bei den in diesem Punkte so besonders konservativen Hausfrauen ihr Recht zu sprechen. Sehr verstimmt es auch, wenn man bemerkt, wie gerade bei der Gehaltsfrage der Hausangestellten die Umwertung aller Dinge vergessen wird. Mir liegen gerade die Richtlinien der Stadt Berlin vor, welche der Vermittlung zugrunde gelegt werden. Ich muß sagen, ich bin enttäuscht. Wenn da zu lesen ist, daß eine perfekte Köchin nach Abzug ihrer Beiträge 175 M. erhält, so möchte ich wirt-

lich wissen, was in einer weniger großen Stadt gezahlt wird. Sehr erschwerend für den ganzen Vermittlungsapparat ist auch das Nüchtern der Stundenlöhne für Frauen. Auch hier sind die Sätze nicht genügend, obgleich angegeben wird, es sind Mindestsätze. Ist die Vermittlerin nicht ganz beharrlich und im gewerkschaftlichen Sinne tätig, so weiß jeder, daß es auch bei den Mindestsätzen bleibt. Berlin mühte darin bahnbrechend anderen Ortsgruppen voranzugehen. Die Vermittlungsstelle in Hamburg sind jetzt schon wieder durch neue ersetzt. Danach verdient jetzt eine Reinemachefrau bei voller Verpflegung pro Tag 24 M. (acht Stunden), Frauen für Kontorreinigung erhalten pro Stunde 4,50 M. Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Städten zu verzeichnen, denn laut Zeitung bekommt in Berlin eine Reinemachefrau pro Tag 20 M. ohne Kost, und doch wird die Teuerungswelle ohne viel Unterschied überall ihre Kreise ziehen.

Kolleginnen, die Lust haben, in Hamburg Stellung anzunehmen, können Auskunft darüber durch das Hamburger Arbeitsamt, zu Händen Unterzeichneter, bekommen. Selbstverständlich hat es nur dann Zweck, wenn die Papiere einwandfrei in Ordnung sind.

Margarete Bartel.

### Ein Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Stuttgart.

Seit April dieses Jahres befinden sich unsere in den Betrieben des Stuttgarter Privatversicherungsverbandes beschäftigten Frauen in einer Lohnbewegung. Der bisherige Lohn betrug 2,10 M. pro Stunde. Die Versicherungsbeiträge wurden von den Unternehmern bezahlt. Gefordert wurde ein Stundenlohn von 2,80 M. unter Beibehaltung der bisherigen Vergünstigungen. In wiederholtem Schriftwechsel lehnte der Privatversicherungsverband jede Lohnhöhung grundsätzlich ab, bot aber in einem Schreiben vom 15. Juni 15 Pfennig Erhöhung pro Stunde an mit dem Bemerkten, bei Nichtannahme dieses Angebots überhaupt nichts gewähren zu wollen, da bei der Lohnhöhung im August 1920 die kommende Teuerung bereits einkalkuliert sei. Dieses fürstliche Angebot wurde mit Recht von den Frauen abgelehnt und der Schlichtungsausschuß angerufen. Bei der am 13. September stattgefundenen Verhandlung wurde folgender Schiedspruch gefällt:

„Die dem Stuttgarter Privatversicherungsverband angeschlossenen Firmen zahlen den bei ihnen beschäftigten Puh- und Reinemachefrauen folgende Stundenlöhne: ab 1. Juli 1921 2,60 M., ab 1. September 1921 2,80 M. Die Bezahlung der Beiträge zur Sozialversicherung erfolgt bei dieser Lohnfestsetzung wie bisher von Arbeitgeberseite. Den seit dem 1. Juli 1921 ausgeschiedenen Puhfrauen darf auf Verlangen die Gewährung nicht vorenthalten bleiben.“

Die Puhfrauen, die infolge langen Wartens sehr ungeduldig waren und die vielfach ihren Austritt erklärten, mögen daraus ersehen, welchen Nutzen der Verband für sie erkämpft hat. Deshalb, Reinemachefrauen, alle in den Verband. Anna Schultze.

### Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Ab 1. Oktober 1921 treten die erhöhten Beiträge der Invalidenversicherung in Kraft. Bisher bestanden 5 Beitragsklassen, nach dem neuen Gesetz gibt es deren 8. Es ist zu zahlen bei einem Einkommen

bis	1 000 M.:	Klasse 1	3,50 M.
von 1 001	3 000	Klasse 2	4,50
" 3 001	5 000	Klasse 3	5,50
" 5 001	7 000	Klasse 4	6,50
" 7 001	9 000	Klasse 5	7,50
" 9 001	12 000	Klasse 6	9,50
" 12 001	15 000	Klasse 7	10,50
	über 15 000	Klasse 8	12,00

Da von den Beiträgen die Hälfte von dem Arbeitgeber, die Hälfte von dem Arbeitnehmer erhoben wird, so müßten die Kolleginnen und Kollegen

in Klasse 1	1,75 M.
" 2	2,25
" 3	2,75
" 4	3,25
" 5	3,75
" 6	4,50
" 7	5,25
" 8	6,—

zahlen.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß alle Arbeitnehmer sich eingehend mit den gesetzlichen Abzügen beschäftigen, damit sie genau berechnen können, ob ihnen Genüge geschieht ist.

Noch eine Veränderung sei erwähnt, die allerdings schon ab 1. April zu Recht besteht. Der Steuerabzug vom Arbeitslohn hat sich wieder einmal verändert. Bekanntlich ist alles Einkommen steuerfrei, welches dazu dient, dem Arbeitnehmer sein Einkommen zu erhalten. Dazu gehören also Krankentafeln- und Invalidenbeiträge, Verbandsbeiträge, Versicherungen, Fahrgeld von und nach der Arbeitsstelle und alle derartigen Ausgaben, die der Einfachheit halber zusammengefaßt sind in dem Ausdruck Werbungskosten. Für diese Werbungskosten ist eine bestimmte Summe (180 M.) festgesetzt, die von dem Steuerbetrag abzuziehen ist. Demnach wären also steuerfrei 100 M. pro Monat vom Einkommen und dann werden noch 15 M. von dem verbleibenden Steuerbetrag



abgezogen. Für die Monate August, September, Oktober wird der steuerfreie Betrag, der die sogenannten Werbungskosten abkürzt, erhöht um 20 Mk. pro Monat, weil die Gesetzesänderung ja schon seit 1. April d. J. gilt und für April, Mai, Juni, Juli der Steuerabzug nach der vorläufigen Regelung für 1920 erfolgte. Um dies anschaulich zu machen, lassen wir hier die Berechnung folgen, welche in der „Rheinischen Volkswacht“ in Köln veröffentlicht wurde. Dieselbe scheint uns gut übersichtlich zu sein:

Barlohn . . . . .	180,— Mk.
Naturalbezüge . . . . .	135,— "
zusammen	315,— Mk.
steuerfreier Betrag . . . . .	100,— "
steuerpflichtig . . . . .	215,— Mk.
hiervon 10 Proz. Steuerabzug . . . . .	21,50 "
hiervon ab Werbungskosten (Art. III Abs. 1) . . . . .	35,— "
bleiben an Steuer zu zahlen . . . . .	— Mk.

Da in vorliegendem Fall die Werbungskosten höher als der errechnete Steuerabzug sind, sind keine Steuern einzubehalten. Vom 1. November 1921 ab ändern sich, wie schon erwähnt, die Werbungskosten derart, daß nur die einfachen Beträge anzusetzen sind. Es ergibt sich demnach folgendes Beispiel:

Barlohn . . . . .	180,— Mk.
Naturalbezüge . . . . .	135,— "
zusammen	315,— Mk.
steuerfreier Betrag . . . . .	100,— "
steuerpflichtig . . . . .	215,— Mk.
hiervon 10 Proz. Steuerabzug . . . . .	21,50 "
hiervon ab Werbungskosten (§ 46 Abs. 2) . . . . .	15,— "
bleiben an Steuern zu zahlen . . . . .	6,50 Mk.

Diese Berechnung gilt nur als Beispiel. Um festzustellen, wieviel Steuern jeder einzelne zu zahlen hat, müssen die Naturalbezüge verrechnet werden, die für die einzelnen Städte festgesetzt sind. Leider war es bisher nicht möglich, einheitliche Sätze für das ganze Reich zu schaffen.

### Die Hausangestelltensteuer.

Noch einmal, aber ganz kurz, die Hausangestelltensteuer. Für Berlin ist dieselbe abgelehnt, weil der Oberpräsident, dessen Bestätigung nötig ist, so einschneidende Änderungen verlangt hat, daß die Stadtverordnetenversammlung der Steuer in dieser Form nicht mehr zustimmen kann. Wir lassen hier den Wortlaut folgen, damit die Hausangestellten selbst sehen und urteilen können.

Die Höhe des Steuerbetrags wurde ganz erheblich herabgesetzt. Steuerfrei ist das Beschäftigen des ersten Hausangestellten unter gewissen Umständen (Verwandte, Haustöchter, Jugendliche, mehr als zehn Jahre in demselben Haushalt Beschäftigte oder wenn der Haushalt, in dem sich keine weiblichen Personen über 18 Jahre befinden, aus mehr als drei Personen besteht oder sich mehr als drei Kinder unter 14 Jahren im Haushalt befinden, ebenso wenn die Hausfrau fehlt, krank oder als Haushaltsvorstand zugleich erwerbs- und berufstätig ist).

Wir brauchen jetzt nicht weiter darauf einzugehen, weil, wie schon erwähnt, die Hausangestelltensteuer vorerst ja nun abgelehnt ist.

Die Berliner Kollegen und Kolleginnen werden gut tun, bei der Stadtverordnetenwahl am 16. Oktober sich all der Gründe zu erinnern, die herhalten mußten, diese Steuer abzulehnen. Wir meinen der Hausangestelltensteuer keine Träne nach, bedauern aber, daß der Stadt eine Einnahmequelle verloren ist, deren Ertrag auf andere Weise und nicht zuletzt mit Hilfe der Hausangestellten wieder ausgeglichen werden muß.

### Jugendkonferenz in Kassel.

Es war die erste ihrer Art, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund am 18. und 19. August einberufen hatte. 65 Delegierte waren anwesend, darunter aber nur 2 Frauen, der Zentralverband der Hausangestellten war vertreten durch ein Mitglied des Hauptvorstandes, und die zweite, Kollegin Nora Hente, ist Ortsgruppenleiterin unseres Verbandes in Düsseldorf.

Genosse Sassenbach vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eröffnete und leitete die Tagung. Die sehr reichhaltige Tagesordnung befaßte sich mit allen Fragen der Gewinnung, Schulung und Bildung der arbeitenden Jugend für den Lebenskampf. Einen breiten Raum nahmen die Fragen der gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Interessenvertretung der Jugendlichen in den Gewerkschaften ein. Lehrlingsausbildung und Ausbeutung wurde ebenfalls eingehend behandelt. Eine Freude war es mitanzuhören, wie die anwesenden Jugendlichen ihre manchmal sehr abweichenden Ansichten in der Debatte vertraten.

Eine wichtige Forderung ist die Schaffung eines Jugendsekretariats und damit in Verbindung Bildung von Ortsausschüssen. Jugendheime und Bibliotheken, Vorträge und Kurse, Wander- und Ferienheime, Förderung des Sports sollen einen besseren Zusammenschluß der Jugend ermöglichen.

Für uns als Zentralverband der Hausangestellten war von besonderer Wichtigkeit, daß grundsätzlich kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen gemacht wurde, alle Forderungen auf Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten, Abschluß von Tarifverträgen, Festsetzung von Ferien usw. wurden für beide Geschlechter gleichmäßig

erhoben. Der Jugendschutz der Gewerkschaften soll auch in Zukunft sich nicht nur auf die schulenlässigen, sondern auch auf die schulpflichtige Jugend erstrecken.

Ein Antrag unserer Delegierten, der eine strengere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über Kinderarbeit fordert und von den Gewerkschaften ein Eingreifen auch auf diesem Gebiet verlangt, wurde angenommen nach Streichung eines Satzes, in dem gesagt wurde, daß es nicht immer die wirtschaftliche Not ist, die Eltern zu Ausbeutern ihrer Kinder werden läßt, sondern aus Unkenntnis der damit für das spätere Leben verbundenen Schäden.

Gerade für uns Hausangestellte ist die Frage der Kinderarbeit aktuell. Will doch der neue Hausgehilfengesetzentwurf noch ausdrücklich die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder im Haushalt zulassen. Ausbeutung der Kinder und Lohnrückerei für Hausangestellte wäre die Folge, wenn dieser Passus Gesetz wird.

Auf der Konferenz kam auch zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften im Interesse der Jugendlichen auch ihren Einfluß bei den Wohlfahrts- und Jugendämtern und Jugendgerichten mehr geltend machen müssen. Gerade die letztere Tätigkeit ist besonders wichtig, teiden doch gerade die Hausangestellten vielfach unter unberechtigten Beschuldigungen der Arbeitgeber.

Vom Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen Deutschlands sind dem Reichstag und dem Reichsarbeitsministerium Richtlinien eingereicht worden. In ihrem ersten Teil sind allgemeine Forderungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Einführung des Sechstages für Erwerbstätige unter 16 Jahren, Ferien mindestens drei Wochen, Kontrolle der Betriebe durch Beauftragte der Gewerkschaften, ausreichende Arbeitslosenunterstützung usw. aufgestellt worden, in ihrem zweiten Teil wird die Reform des Lehrlingswesens verlangt.

Bei der Durchberatung der Richtlinien war von der Kommission keine einzige Frau zugezogen, nur so ist es zu erklären, daß man der Hausangestellten nicht gedacht hat. Einstimmig wurde folgender Zusatzantrag zu den Richtlinien angenommen:

#### Zum Jugendschutz.

Die Konferenz zur Besprechung gewerkschaftlicher Jugendfragen wünscht, daß der Reichsausschuß der Arbeiterjugend-Organisationen die Forderungen zum Schutze und Wohle der Jugend auch auf die in der Hauswirtschaft Beschäftigten erstreckt.

Weiter ist ein ausdrückliches Verbot der Ausbildung von Lehrlingen durch Heimarbeiter zu verlangen.

Wir hielten die Annahme eines derartigen Zusatzes für notwendig, um zu verhindern, daß die Hausangestellten wieder in eine Ausnahmestellung gedrückt wurden. Bei der kommenden Beratung des Reichsjugendgesetzes werden auch die Forderungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berücksichtigung finden müssen. Hausangestellte sind Arbeiterinnen wie jedes in Handel oder Industrie beschäftigte Mädchen und müssen ihre Arbeitskraft so hoch wie möglich verkaufen. Jede andere Bewertung ihrer Arbeitskraft ist Gefühlsduselei, die wir getrost den „Dienstbotenblättern“ überlassen, die heute noch von ihren Lehrerinnen Untermwürdigkeit und Dienstbefähigkeit der Herrschaft gegenüber fordern.

Ein von Dr. Löwenfeld gehaltenes Referat behandelte eingehend die Arbeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Bildungswesens. Es ist ein großes Stück Kulturarbeit, was die Arbeiterchaft schon geleistet hat, und immer größer werden die an sie gestellten Anforderungen. Die Aufgabe ist von sozialpolitischen, nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus zu bewerten. Heranbildung selbständiger, zielstarrer und solidarisch empfindender, beruflich tüchtiger Menschen muß erstrebt werden, die befähigt sind, das große begonnene Werk, die Befreiung der Arbeiterklasse, weiterzuführen.

Ihr seht, Kolleginnen, welches weitgesteckte Ziel auch die Gewerkschaften hier in der Jugendarbeit erreichen müssen, es lohnt an diesem großen Werk mitzuarbeiten und jede von euch ist dazu in der Lage. 300.000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren haben wir in Deutschland, wieviel darunter sind Hausangestellte? Stärkt auch eure Organisation, damit wir auf der nächsten Jugendkonferenz mit einer stattlichen Zahl jugendlicher Hausangestellten aufwarten können. Elise Schreiberhuber.

### Die Görlitzer Wohlfahrtstagung.

Die erste vom Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt der SPD. einberufenen Tagung protestierte dagegen, daß der Entwurf des neuen Hausangestelltengesetzes eine Bestimmung enthält, die den Landesbehörden das Recht gibt, Kindern unter 14 Jahren die Beschäftigung im Haushalt gegen Entgelt zu gestatten, da dies eine schwere Verletzung des Kinderschutzes bedeutet. Weiter erwartet die Wohlfahrtstagung, daß auch die sozialen Fürsorge-, insbesondere die Versicherungsgesetze, restlos auf die Hausangestellten ausgedehnt werden. Der Wohnungsfürsorge der Hausangestellten ist von der Gesetzgebung und den Wohnungsämtern erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

### Mitteilungen des Zentralvorstandes

Durch den Abgang der Kollegin Kube ist das Postfachkonto gelöscht. Deshalb können Geldsendungen vorläufig nicht mehr durch Zahlkarte, sondern nur durch Postanweisungen oder Einschreibebriefe unter folgender Adresse an uns gelangen:

H. Fischer, Berlin SO. 16, Engelauer 29, parterre.

Rundschreiben Nr. 40 ist am 27. August und Nr. 41 am 8. September an die Ortsgruppen zum Versand gekommen. Beide Rundschreiben fügen wir bei.

Die Ortsgruppe Berlin des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands sucht für sofort eine

## 1. Bevollmächtigte,

welche die Kassengeschäfte mit übernimmt sowie agitatorisch und organisatorisch befähigt und mit der Hausangestelltenbewegung vertraut ist.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 5. Oktober d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Berlin, Berlin SO. 16, Engelauer 29, part., zu richten. Gehalt nach Uebereinkunft.

## Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verband neue Mitglieder zu!

**Chemnitz.** Unsere am 13. September stattgefundene Versammlung war leider nur sehr mäßig besucht. Da schon öfter der Wunsch geäußert wurde, unseren Versammlungstag zu verlegen, so wurde hierzu Stellung genommen und derselbe auf den ersten Donnerstag jedes Monats verlegt. Unsere nächste Versammlung findet also Donnerstag, den 6. Oktober, statt. Kolleginnen, zeigt Interesse an eurer Organisation und besucht die Versammlungen. Führt dem Verband neue Mitglieder zu.

**Hamburg.** In der Mitgliederversammlung am 8. September berichtete Kollegin Bauz, daß die Tarife gekündigt seien und daß überall eine Zulage von 1 Mk. gefordert sei. Die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen. Verschiedene Betriebe haben 50 Pf. bewilligt; dies wurde aber abgelehnt. Es ist zu erwarten, daß bei den Verhandlungen die Arbeitgeber einsehen, daß die jegliche Leuerung die Frau als Ernährerin der Familie ebenso trifft wie den Mann. Es wurde erneut beschlossen, die Forderung von 1 Mk. aufrechtzuerhalten. — Ferner sollten die Kolleginnen ihr Mitgliedsbuch von Anfang bis Ende durchlesen, um die Statuten kennen zu lernen. Dann registrierte Herr Brauer aus plattdeutschen Werten.

Die am 16. September stattgefundene Mitgliederversammlung der Reinmachefrauen der Genossenschaftsbetriebe beschloß einstimmig, die inzwischen bewilligten 75 Pf. pro Stunde abzulehnen und an der Forderung von 1 Mk. festzuhalten. Die Versammlung fordert, daß bis spätestens Mittwoch, den 21. September, abends, die Erklärung seitens der Genossenschaftsbetriebe abzugeben sei, ob sie verhandeln wollen oder nicht. Zu den Verhandlungen soll die Zentrale zugezogen werden.

**Kassel.** Am 18. August hatten wir eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der Kollegin Elise Scheidenhuber vom Hauptortstand Berlin sprach. Referentin ging eingehend auf das neue Hausangestelltengesetz ein und führte vor Augen, was alles von dem Bürgertum verlangt wird, damit dieses im neuen Gesetz Verankerung findet. So z. B. des Lichtbild mit Personalausweis. Daß dies natürlich im Gesetz nicht sein darf, erübrigt sich wohl. Eine Schande wäre es, würde der Gesetzgeber dies billigen, denn lange genug haben die Hausangestellten unter dem Gesetz in die n e s t u c h gelitten. Weiter behandelte Kollegin Scheidenhuber die Tariffrage und die städtischen Arbeitsnachweise. Sie ermahnte die Mitglieder, doch nur den städtischen Nachweis zu benutzen, damit sie vor Ausbeutung durch die privaten Stellenvermittler geschützt seien. Auch sollten die Kolleginnen alle Unfälle, die ihnen im Haushalt passieren, der Leiterin des Verbandes melden. Kollegin D. ermahnte die Mitglieder, die Versammlungen fleißig zu besuchen und immer neue Kolleginnen mitzubringen. Auch ermahnte sie, die Zeitungen immer aufmerksam zu lesen, um von allem unterrichtet zu sein. Es wurden einige Aufnahmen gemacht. Kolleginnen, werbt und kassiert fleißig mit, damit wir unsere Organisation hochbringen. Ende Oktober werden wir einen gemütlichen Abend mit Tee veranstalten; Gebäck und Zucker ist mitzubringen.

**Stettin.** Nach längerer Pause fand am Donnerstag, den 11. August, wieder eine Mitgliederversammlung statt. Der Besuch war sehr mäßig. Wir möchten den Kolleginnen zu bedenken geben, daß sie sich nur selber schädigen, wenn sie die Versammlungen unbeachtet lassen. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über die Tarifverhandlungen. Leider verhalten sich die Hausfrauen gegenüber unserer Forderung auf erhöhtes Gehalt durchaus ablehnend und lösen die Arbeitsgemeinschaft auf. Der Lohnzettel kommt nun vor den Schlichtungsausschuss. Dann wurde noch eine Vorstandergänzungswahl vorgenommen, nach der sich der Vorstand aus fünf Personen zusammensetzt. Nachdem noch ein Ausflug nach dem Parkwerder Waldschloß verabredet war, schloß die Versammlung. — Die nächste Versammlung findet am 8. September statt. Unterhaltungs- und Handarbeitsabende sind jeden Donnerstag, abends 8½ Uhr, im Volkshaus.

## Versammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

**Berlin!** Büro: Engelauer 29, part. Tel. Moritzplatz 11 371.

Kollegen und Kolleginnen! Wählt am 16. Oktober eure richtigen Vertreter in das Stadtparlament!

Mitgliederversammlung: Donnerstag, 13. Oktober, abends 7½ Uhr, Schulaula, Winterfeldstr. 16. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes für den Hauptortstand. 3. Verschiedenes.

**Bezirksabende: Zehlendorf.** Mittwoch, 5. Oktober, abends 8 Uhr, bei Wittken, Zehlendorf-Mitte, Potsdamer Straße 25. Thema: „Die Wohnverhältnisse der Hausangestellten“.

**Nicolasssee.** Donnerstag, 6. Oktober, abends 8 Uhr, Lokal zur Schwemme, am Bahnhof Nicolasssee. Thema: „Die Wohnverhältnisse der Hausangestellten“.

**Wilmerdorf.** Dienstag, 18. Oktober, abends 7½ Uhr, bei Piper, Wilmerdorf, Gasteiner Straße 6.

**Charlottenburg.** Mittwoch, 19. Oktober, abends 7½ Uhr, bei Thumad, Wielandstr. 4.

**Schöneberg.** Donnerstag, 20. Oktober, abends 7½ Uhr, in der Gemeindefschule, Winterfeldstr. 16.

In allen Bezirken Kassenbericht und Neuwahl des Bezirksvorstandes.

**Handarbeitsabend in Zehlendorf.** Mittwoch, 19. Oktober, abends 8 Uhr, in der Fortbildungsschule, Kaiserstr. 9, Zehlendorf-Mitte. Vorlesungen der Kollegin Martha Raab.

**Donnerstag, 6. Oktober, abends 7½ Uhr, in den „Spichern-Sälen“, Spichernstr. 3: Große öffentliche Versammlung.** Tagesordnung wird durch Handzettel bekanntgegeben.

**Dresden.** Sonntag, den 2. Oktober, 5 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“: **Unterhaltungsabend.**

Sonntag, den 16. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“: **Mitgliederversammlung für Hausangestellte.** Sehr wichtige Tagesordnung. Jedes Mitglied muß erscheinen. Anschließend gemütliches Beisammensein. Beginn 5 Uhr.

**Donnerstag, den 20. Oktober: Hausmeisterversammlung.** Beginn 8 Uhr abends. Mitgliedsbuch nicht vergessen.

**Sonntag, den 30. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“: Unterhaltungsabend.** Beginn 5 Uhr.

**Donnerstag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 11: Beginn der Handarbeits- und Schutfrage.**

**Voranzeige! Sonntag, den 13. November, im Zimmer 7/8 des „Gewerkschaftshauses“: Vortrag.** Anschließend Unterhaltungsabend.

**Chemnitz.** Nächste Versammlung Donnerstag, den 6. Oktober. Nächster Nähabend Dienstag, den 27. September.

**Dresden.** Sonntag, den 16. Oktober, im „Volkshaus“, Schützenplatz 20, Saal 1: **Geselligkeitsabend** mit Vorträgen, Rezitationen usw. Beginn 4 Uhr. Kollegen und Kolleginnen beider Sektionen sowie Gäste herzlich willkommen.

**Donnerstag, den 20. Oktober, Verwaltungssitzung im Büro.** Sektion Hausmeister(innen). Mittwoch, den 26. Oktober, **Versammlung mit Vortrag.**

Sektion Hausangestellte usw. **Donnerstag, den 27. Oktober, Versammlung mit Vortrag.** Es ist Pflicht der organisierten Kolleginnen und Kollegen, bestimmt zu erscheinen. Gäste willkommen.

**Donnerstag, den 10. November, 12. Stiftungsfest.** Karten sind im Büro sowie bei den Beitragstaxierern zu entnehmen.

**Düsseldorf.** Mitgliederversammlung am 11. Oktober, abends 8 Uhr, im Café des „Volkshauses“, Flingerstr. 11/17.

Am 6. Oktober, abends 7½ Uhr, im oberen Saal des „Volkshauses“, Flingerstraße: **Öffentliche Arbeiterinnen- und Frauenversammlung.** Vortrag über: „Die Frau und die Geschlechtskrankheiten.“ Referentin: Frau Dr. med. Crull und Fürsorgerin Marg. Brammer.

**Hamburg.** Stiftungsfest am 20. November.

**Hannover.** Am 9. Oktober: **Spaziergang** bei gutem Wetter. Treffpunkt gemütliches Beisammensein. Näheres am Treffpunkt „Gewerkschaftshaus“, Nikolajstr. 7, nachmittags 3 Uhr.

19. Oktober: **Versammlung im Büro.** Tagesordnung wird dort bekanntgemacht.

Jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr: **Handarbeitsabend im Büro.**

**Leipzig.** Donnerstag, den 6. Oktober, 7½ Uhr: **Vorstandssitzung im Büro.**

Mittwoch, den 12. Oktober, 8 Uhr: **Mitgliederversammlung im „Volkshaus“, Zimmer 3.**

Sonabend, den 29. Oktober, abends 6 Uhr, im „Volkshaus“, **Gesellschaftssaal: Oktoberfest,** verbunden mit Vorträgen von Mitgliedern des Verbandes.

**Nürnberg-Kirch.** Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, **Zusammenkunft und Nähabend im Büro,** Historischer Hof, Eingang Lucherstr. 20/1 oder Neue Gasse 13. Hier wird auch täglich von 3 bis 5 Uhr **Auskunft erteilt.** Samstag nachmittags ist stets geschlossen. **Mittwoch, den 5. Oktober: Mitgliederversammlung.** Abrechnung vom 3. Quartal. **Mittwoch, den 2. November: Vortrag** von Herrn Dr. Friß Beil über medizinische Fragen.

**Stuttgart.** Sonntag, den 9. Oktober: **Ausflug nach Marbach a. N.** Besichtigung des Schillermuseums. Abfahrt Hauptbahnhof 8 Uhr 3 Min. morgens nach Ludwigsburg. — **Nächste Versammlung** am Mittwoch, den 19. Oktober. Jeden dritten Mittwoch im Monat **Versammlung im Gewerkschaftshaus.** — Unsere Vorsitzende, Kollegin Coert, nimmt jeweils **Mittwoch nachmittags von 3 bis 6 Uhr in ihrer Wohnung, Botting, Stuttgarter Str. 56, part.,** Beschwerden und Wünsche betreffend Löhne, Behandlung und sonstige Tarifverträge entgegen. Die Kolleginnen werden gebeten, dies zu beachten, da Kassierer Frey erkrankt ist. Die Kassiererinnen werden gebeten, bis auf weiteres in den Versammlungen abzurechnen. **Anna Schultke**

**Mitglieder! Kauft Agitationsmarken!**